

Festsetzung von endgültigen Bau- und Straßenlinien

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat für das Erlensträßchen die Bau- und Straßenlinien endgültig festgesetzt wie folgt:

1. Lage der Straße: a) Anfang: Baselstraße; b) Richtungsbrüche: nach Plan; c) Ende: Brühlstraße.

2. Breite der Straße und ihrer Teile: a) Zwischen den Baulinien: variabel; b) zwischen den Straßenlinien 10.50 m, 12.00 m und variabel; c) Vorgärten, links: 2.50 m und variabel; rechts: 5.00 m und variabel.

Das Erlensträßchen wird als Hauptstraße bezeichnet, es darf beidseitig angebaut werden. Die Vorgärten sind nicht zur Verbreiterung der Straße bestimmt.

Für die Baselstraße werden Bau und Straßenlinien endgültig festgesetzt wie folgt:

1. Lage der Straße: a) Anfang: Erlensträßchen; b) Richtungsbrüche: nach Plan; c) Ende: Gartengasse.

2. Breite der Straße und ihrer Teile: a) Zwischen den Baulinien: variabel; b) zwischen den Straßenlinien: 18.50 m und variabel; c) Vorgärten, links, variabel.

Die Baselstraße wird als Hauptstraße bezeichnet, sie darf beidseitig angebaut werden. Die Vorgärten sind nicht zur Verbreiterung der Straße bestimmt.